

Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld

13. Jahrgang

Freitag, 01.02.2019

Ausgabe 02

INHALT

Bekanntmachungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

- * Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld
- * Termine und Tagungen der Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld

Öffentliche Bekanntmachungen des Kreiswahlleiters zur Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019

- * Öffentliche Bekanntmachung für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger)
- * Zusammensetzung des Kreiswahlausschusses

Öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters zur Wahl des Kreistages Anhalt-Bitterfeld am 26. Mai 2019

- * Zusammensetzung des Kreiswahlausschusses

Bekanntmachungen des Zweckverbandes Goitzsche

- * Beschlüsse der Verbandsversammlung vom 12.12.2018
- * Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019

Bekanntmachungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld

Vergabeausschuss am 07.01.2019

Beschluss-Nummer: VGA 1-2019

Zustimmung der freihändigen Vergabe gemäß VOB/A
Vorratsbeschluss Freihändige Vergaben-Gefahrenabwehr

Beschluss-Nummer: VGA 2-2019

Zustimmung der Vergabe freiberuflicher Leistungen gemäß § 10 der DA 30-1
Vorratsbeschluss Auftragserteilung Prüfingenieure

Beschluss-Nummer: VGA 3-2019

Zuschlagserteilung für die Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A
Ludwigsgymnasium Köthen, Verdunklung Haus 1 und 2 Lieferung und Montage
von Verdunklungsanlagen

Beschluss-Nummer: VGA 4-2019

Zuschlagserteilung für die Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A
Sekundarschule I Wolfen-Nord, Fassadensanierung Treppenhaus

Beschluss-Nummer: VGA 5-2019

Die Zustimmung zur Aufhebung des Vergabeverfahrens gemäß VOB/A
Förderschule Dr. Samuel Hahnemann, Köthen – Sicherheitsbeleuchtung/
Starkstromtechnik
Antrag auf Aufhebung der öffentlichen Ausschreibung

Beschluss-Nummer: VGA 6-2019

Zustimmung zur Durchführung einer Beschränkten Ausschreibung gemäß VOB/A
Förderschule Dr. Samuel Hahnemann, Köthen – Sicherheitsbeleuchtung/
Starkstromtechnik
Antrag auf Durchführung einer Beschränkten Ausschreibung

Beschluss-Nummer: VGA 7-2019

Zuschlagserteilung für die Öffentliche Ausschreibung gemäß VOL/A
EDV 03/2018 Los 1 Beschaffung von Personalcomputern

Beschluss-Nummer: VGA 8-2019

Zuschlagserteilung für die Öffentliche Ausschreibung gemäß VOL/A
EDV 03/2018 Los 2 Beschaffung von Netzwerkkomponenten

Beschluss-Nummer: VGA 9-2019

Zuschlagserteilung freiberuflicher Leistungen
Antrag auf Auftragserteilung freiberuflicher Leistungen
2. Rahmenvereinbarung zum Betrieblichen Gesundheitsmanagement

Beschluss-Nummer: VGA 10-2019

Zuschlagserteilung für die Öffentliche Ausschreibung gemäß VOL/A
Beschaffung von 3 Kommandowagen zum Einsatz für den stellvertretenden
Kreisbrandmeister und die beiden Abschnittsleiter der FF auf Kreisebene

Termine und Tagungen der Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld

Gemeinsame Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses und Jugendhilfeausschusses

Termin: Donnerstag, 07.02.2019, 18:30 Uhr

Ort: Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld, Kreistagssitzungssaal,
Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beratungsfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Informationen der Verwaltung
6. Gemeinsame Beratung der Ausschüsse zur gemeinsamen integrierten Sozialplanung
7. Beratung zum Entwurf Aktualisierung Armutsbericht
8. Rechenschaftsbericht des Beirates für Menschen mit Behinderung zur Umsetzung des Aktionsplanes
9. Vorstellung des neuen Aktionsplanes und Beschlussempfehlung
10. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
11. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
12. Schließung der Sitzung

gez. Zoschke
Vorsitzende des Sozial- und
Gesundheitsausschusses

gez. Urban
Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses

Landwirtschafts- und Umweltausschuss

Termin: Donnerstag, 14.02.2019, 18:00 Uhr

Ort: Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld, Kreistagssitzungssaal,
Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beratungsfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Feststellung der Niederschrift vom 29.11.2018
6. Informationen der Verwaltung
- 6.1 Diskussion zur Problematik „Glyphosat-Einsatz“ im Landkreis
- 6.2 Diskussion zum „Fracking-Verbot im Landkreis“
- 6.3 Diskussion zum Thema „Welche Auswirkungen hat die Erweiterung des Flughafens Halle/Leipzig auf unser Territorium bezüglich Nachtflugverbot und Kerosin-Verunreinigung“
7. Information zur Dürrehilfe 2018
8. Natura 2000 aus der Sicht des Bauernverbandes Anhalt
9. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
10. Behandlung öffentlicher Vorlagen
- 10.1 Aufhebung der 3-seitigen Vereinbarung – öffentlich rechtlicher Vertrag vom 12.12.2000 zwischen dem Regierungspräsidium Dessau (jetzt Landesverwaltungsamt) dem Landkreis Anhalt-Zerbst (jetzt Landkreis Anhalt-Bitterfeld) und der Be- und Entsorgung Zerbst GmbH (jetzt Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH) vom 12. Dezember 2000.
11. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
12. Schließung der Sitzung

gez. Mölle

Vorsitzender des Landwirtschafts- und Umweltausschusses

Öffentliche Bekanntmachungen des Kreiswahlleiters zur Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019

Öffentliche Bekanntmachung für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland am 26. Mai 2019

Am 26. Mai 2019 findet die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland statt. An dieser Wahl können Sie aktiv teilnehmen, wenn Sie am Wahltag

1. die Staatsangehörigkeit eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union besitzen,
2. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
3. seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine Wohnung innehaben oder sich mindestens seit dieser Zeit sonst gewöhnlich aufhalten (auf die Dreimonatsfrist wird ein aufeinanderfolgender Aufenthalt in den genannten Gebieten angerechnet),
4. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen, vom aktiven Wahlrecht zum Europäischen Parlament ausgeschlossen sind,
5. in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen sind. Die erstmalige Eintragung erfolgt nur auf Antrag. Der Antrag ist auf einem Formblatt zu stellen; er soll alsbald nach dieser Bekanntmachung abgesandt werden.

Einem Antrag, der erst nach dem 5. Mai 2019 bei der zuständigen Gemeindebehörde eingeht, kann nicht mehr entsprochen werden (§ 17a Abs. 2 der Europawahlordnung). Sind Sie bereits aufgrund Ihres Antrages bei der Wahl am 13. Juni 1999 oder einer späteren Wahl zum Europäischen Parlament in ein Wählerverzeichnis der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, so ist ein erneuter Antrag nicht erforderlich. Die Eintragung erfolgt dann von Amts wegen, sofern die sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Dies gilt nicht, wenn Sie bis 5. Mai 2019 gegenüber der zuständigen Gemeindebehörde auf einem Formblatt beantragen, nicht im Wählerverzeichnis geführt zu werden. Dieser Antrag gilt für alle künftigen Wahlen zum Europäischen Parlament, bis Sie erneut einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Sind Sie bei früheren Wahlen (1979 bis 1994) in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, müssen Sie für eine Teilnahme an der Wahl einen erneuten Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Nach einem Wegzug in das Ausland und erneutem Zuzug in die Bundesrepublik Deutschland ist ein erneuter Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis erforderlich.

Antragsvordrucke (Formblätter) sowie informierende Merkblätter können bei den Gemeindebehörden in der Bundesrepublik Deutschland angefordert werden.

Für ihre Teilnahme als Wahlbewerber ist u. a. Voraussetzung, dass Sie am Wahltag

1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
2. die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen,
3. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dem Sie angehören, von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Mit dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis oder mit den Wahlvorschlägen ist eine Versicherung an Eides statt abzugeben über das Vorliegen der o. g. Voraussetzungen für die aktive oder passive Wahlteilnahme.

Köthen (Anhalt), 10. Januar 2019

gez. Böddeker
Kreiswahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung zur Europawahl 2019

Hiermit gebe ich die Zusammensetzung des Kreiswahlausschusses für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld zur Europawahl am 26.05.2019 bekannt:

	Vorsitzender	Stellvertreter
Name, Vorname	Böddeker, Bernhard Kreiswahlleiter	Rosenfeldt, René stellv. Kreiswahlleiter
	Beisitzer/-in	Stellvertreter/-in
Name, Vorname	Pohl, Andrea	Rauchfuß, Birgit
Name, Vorname	Adler, Gabriele	Heine, Ellen
Name, Vorname	Rößler, Andreas	Bugner, Jens
Name, Vorname	Pahl, Klaus-Dieter	Müller, Bettina
Name, Vorname	Müller, Rocco	Kis, Christian
Name, Vorname:	Kühl, Renate	Gloger, Markus
Partei	DIE LINKE.	

Köthen (Anhalt), 14. Januar 2019

gez. Böddeker
Kreiswahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters zur Wahl des Kreistages Anhalt-Bitterfeld am 26. Mai 2019

Öffentliche Bekanntmachung zur Kreistagswahl 2019

Hiermit gebe ich die Zusammensetzung des Kreiswahlausschusses für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld zur Kreistagswahl am 26.05.2019 bekannt:

	Vorsitzender	Stellvertreter
Name, Vorname	Böddeker, Bernhard Kreiswahlleiter	Rosenfeldt, René stellv. Kreiswahlleiter
	Beisitzer/-in	Stellvertreter/-in
Name, Vorname	Pohl, Andrea	Rauchfuß, Birgit
Name, Vorname	Adler, Gabriele	Heine, Ellen
Name, Vorname	Rößler, Andreas	Bugner, Jens
Name, Vorname	Pahl, Klaus-Dieter	Müller, Bettina
Name, Vorname	Müller, Rocco	Kis, Christian
Name, Vorname:	Kühl, Renate	Gloger, Markus
Partei	DIE LINKE.	

Köthen (Anhalt), 14. Januar 2019

gez. Böddeker
Kreiswahlleiter

Bekanntmachungen des Zweckverbandes Goitzsche

Beschlüsse der Verbandsversammlung vom 12.12.2018

Öffentlicher Teil

06/2018

Haushaltssatzung 2019 einschließlich Haushaltsplan gemäß §§ 100 ff. Kommunalverfassungsgesetz (KVG) LSA

Nicht öffentlicher Teil

04/2018

Vergabeangelegenheit Baunebenleistung für das Projekt Infrastrukturmaßnahmen entlang der Goitzsche (Beleuchtung/Rastanlagen/touristische Beschilderung)

Muldestausee, OT Pouch, 13.12.2018

gez. Lars-Jörn Zimmer
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Goitzsche für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Goitzsche in der Sitzung am 12.12.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes Goitzsche voraussichtlich anfallende Erträge und entstehende Aufwendungen sowie eingehende Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

- | | |
|--------------------------------------|-------------|
| a) Gesamtbetrag der Erträge auf | 427.200 EUR |
| b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 423.600 EUR |

2. im Finanzplan mit dem

- | | |
|---|---------------|
| a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 392.900 EUR |
| b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 376.700 EUR |
| c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 1.142.100 EUR |
| d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 1.133.000 EUR |
| e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 0 EUR |
| f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 54.500 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 1.148.600 EUR festgesetzt.

§ 5

Der Zweckverband Goitzsche erhebt von seinen Mitgliedern eine Verbandsumlage in Höhe von 225.000 EUR.

Muldestausee, Ortsteil Pouch, den 18.01.2019

Siegel

gez. Klaus Hamerla
Verbandsgeschäftsführer

Das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt in Halle teilte mit Schreiben vom

16. Januar 2019 unter Aktenzeichen 206.6.2-01710-Goj-HH2019

mit, dass die mit Bericht vom 13. Dezember 2018 (Posteingang 17. Dezember 2018) vorgelegte Haushaltssatzung des Zweckverbandes Goitzsche für das Haushaltsjahr 2019 zur Kenntnis genommen wurde.

Hierzu ergehen folgende Entscheidungen:

1. Der Beschluss der Verbandsversammlung zur Haushaltssatzung des Zweckverbandes Goitzsche für das Haushaltsjahr 2019 kann vollzogen werden.
2. Die Genehmigung des in § 4 der Haushaltssatzung auf 1.148.600 Euro festgesetzten Höchstbetrages der Liquiditätskredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird nur bis zu einer Höhe von 825.000 Euro erteilt und im Übrigen versagt.

Die Haushaltssatzung 2019 liegt in der Zeit vom

04.02.2019 bis 07.02.2019 und vom
11.02.2019 bis 13.02.2019

in der Geschäftsstelle des

Zweckverbandes Goitzsche in
06774 Muldestausee, OT Pouch, Poucher Dorfplatz 3
Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

Muldestausee, OT Pouch, 18.01.2019

gez. Klaus Hamerla
Verbandsgeschäftsführer